

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Hauptamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Gemeinde Altenmünster Rathausplatz 1 86450 Altenmünster Telefon: +49 8295 9690-0 E-Mail: info@altenmuenster.de Florian Mair	Datenschutzbeauftragter Gemeinde Altenmünster Rathausplatz 1 86450 Altenmünster E-Mail: datenschutzbeauftragter@altenmuenster.de Telefon: +49 8295 969017
Stand: November 2022	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none">▪ Beschwerde- und Anfragemanagement, Bürgerberatung, -auskunft▪ Bürgerversammlungen und -beteiligungsverfahren▪ Sitzungsdienst, -verwaltung, -ladung, -niederschriften, Vollzug der Beschlüsse▪ Schöffenverzeichnis, Schöffenwahl, Versammlung, Niederschriften▪ Feldgeschworene, Verzeichnis, Versammlung, Niederschriften, Abrechnung▪ Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen der Schulen (Gastschulverhältnisse, Schulverbund, Verkehrshelfer, Schülerbeförderung, Schülerkosten, Lernmittel, Zusammenarbeit Schulleitung)▪ Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen der Kindertagesstätten (u. a. Anmeldungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen, Defizitvereinbarungen, Zusammenarbeit Kita-Leitung)▪ Ehrungen, Auszeichnungen, Ordensverleihungen, Jubiläen▪ Vermittlungsamt / Sühneverfahren▪ Archivwesen▪ Beschaffungswesen▪ Rechtsangelegenheiten▪ Wahlangelegenheiten (z. B. Entgegennahme und Prüfung von Wahlvorschlägen, Wahlhelferverwaltung, -berufung, -schulung, Bildung von Wahlvorständen; Organisation von Wahlen, Volksbegehren, -entscheide und Bürgerbegehren, -entscheide, Wahl-niederschriften, Wahlakten)▪ Personenbezogene Daten von Stimmberechtigten, die zur Tätigkeit in Wahlvorständen geeignet sind, dürfen auch für künftige Abstimmungen verarbeitet und genutzt werden, sofern die betroffene Person der Verarbeitung oder Nutzung nicht widersprochen hat.▪ Verwaltung von Fundsachen▪ Verwaltung der Vereine▪ Allgemeine Verwaltung der Kommune, dazu gehören u. a. Terminplanung, Organisation, Empfang, Kontaktdatenverwaltung

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none">▪ Art. 6 Abs. 1 lit. b), c), e) DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG▪ Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)▪ Baugesetzbuch (BauGB)▪ Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)▪ Ortsrecht, Satzungen (z. B. Kindertagesstätten-Gebührensatzung)▪ Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG)▪ Sozialgesetzbuch (SGB VIII)▪ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)▪ Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG)▪ Schulkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG)▪ Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV)▪ Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)▪ Wahlgesetze und -ordnungen, Bayerisches Landeswahlgesetz (BayLWG)▪ Fundsachenverordnung (FundVO)

Quelle der Daten, wenn sie nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:

Andere Behörden im Rahmen des Amtshilfeverfahrens. Übermittelt werden die Daten, die für den jeweiligen Sachverhalt erforderlich sind.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Bedienstete/Organisationseinheiten innerhalb der Gemeindeverwaltung, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind
- Gemeinderäte
- Andere Behörden, u. a. Landratsamt, Jugendamt, Gerichte, Regierung des Bezirks, Wahlbehörden
- Sachaufwandsträger der Wohnsitzgemeinden
- Träger der Kindertagesstätten und Schulen
- Dienstleister für die Schülerbeförderung
- Schulen
- Rechnungsprüfung
- Bei Fundsachen: ggf. Finderdaten an Verlierer bzw. Empfangsberechtigten
- Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet grundsätzlich nur statt, wenn dies für die Durchführung eines Vertrages mit Ihnen erforderlich ist, wir rechtlich zu der Weitergabe verpflichtet sind oder Sie insoweit eine Einwilligung erteilt haben.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Die Speicherdauer ergibt sie je nach Vorgang aus den jeweiligen rechtlichen Vorgaben und wird nach Einheitsaktenplan umgesetzt.
- Personenbezogene Daten von Stimmberechtigten, die zur Tätigkeit in Wahlvorständen geeignet sind, dürfen auch für künftige Abstimmungen verarbeitet und genutzt werden, sofern die betroffene Person der Verarbeitung oder Nutzung nicht widersprochen hat.

Information zu Betroffenenrechten – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Widerspruchsrecht zur Verarbeitung oder Nutzung von personenbezogenen Daten von Stimmberechtigten, die zur Tätigkeit in Wahlvorständen geeignet sind.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Ohne die Bereitstellung der erforderlichen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.